

# IHR VORSORGEAUSWEIS...

Jeweils im Frühjahr erhalten Sie von Ihrer Pensionskasse einen persönlichen Versicherungsausweis.

## Vorsorgeausweis BVG-Vorsorge

Ausweis gültig ab 01.01.2023      Betrieb 1234, Muster AG      Plan: BB

### Versicherte Person

<b>Muster, Max</b>	Erstellungsgrund: Lohnänderung	
Geburtsdatum 19.11.1982	AHV-Nr. 123.45.678/756.1234.5678.90	CHF
Versicherungsbeginn 01.08.2020	Jahreslohn	71'500.00
Erreichen Pensionsalter am 01.12.2047	Versicherter Lohn	45'775.00

### Leistungen im Alter

		BVG-Teil	Überobl.	Total
Jährliche Altersrente bei Pensionierung	am 01.12.2047	12'807.00	3.00	12'810.00
oder Alterskapital		188'342.00	53.00	188'395.00

Die voraussichtlichen Werte Altersrente und Alterskapital bei Pensionierung wurden mit 0% Zins hochgerechnet. Der Umwandlungssatz zur Berechnung der Altersrente aus dem Alterskapital bei ordentlicher Pensionierung beträgt für den BVG-Anteil 6.8% und für den überobligatorischen Teil 5% (Differenz zwischen Total und BVG-Teil).

### Leistungen bei Invalidität

Jährliche Invalidenrente	Wartefrist gemäss Reglement	12'807.00 *
Jährliche Invaliden-Kinderrente	Wartefrist gemäss Reglement	2'561.00 *
Beitragsbefreiung	Wartefrist gemäss Reglement	

### Leistungen im Todesfall

Jährliche Ehegattenrente		7'684.00 *
Jährliche Lebenspartnerrente		7'684.00
Todesfallkapital	zusätzlich zur Ehegatten- bzw. Lebenspartnerrente	0.00
Todesfallkapital	wenn keine Ehegatten- bzw. Lebenspartnerrente fällig wird	16'053.00
Jährliche Waisenrente		2'561.00 *

\* Bei Unfall werden die Leistungen der obligatorischen Unfallversicherung angerechnet. In diesen Fällen gelten die Einschränkungen gemäss Reglement.

### Altersguthaben

		BVG-Teil	Total
Ihr Altersguthaben	per 01.01.2023	11'308.70	11'361.45
Ihr Altersguthaben	per 31.12.2023	15'999.30	16'052.55

Die Verzinsung im Jahr 2022 betrug 1.50% im Obligatorium und 1.50% im Überobligatorium.

### Freizügigkeitsleistung

		BVG-Teil	Total
Freizügigkeitsleistung	per 01.01.2023	11'308.70	11'361.45

### Beiträge

Gesamtbeitrag	vom 01.01.2023 - 31.12.2023	6'134.40
Ihr persönlicher Beitrag	vom 01.01.2023 - 31.12.2023	3'067.20
Ihr persönlicher Monatsbeitrag	auf der Basis von 12 Monaten	255.60

# ...EINFACH ERKLÄRT

Dieser enthält wichtige Informationen über die versicherten Leistungen und die Pensionskassen-Beiträge.

1

Die Pensionskasse bietet verschiedene **Pläne/Vorsorgepläne** an. Der Plan ist massgebend für die Berechnung der Pensionskassenbeiträge und die versicherten Leistungen. Für jeden Vorsorgeplan gibt es ein Reglement, das die Details regelt. Die Reglemente finden Sie auf unserer Website.



2

Der **versicherte Lohn** entspricht Ihrem Jahreslohn minus Koordinationsabzug. Alle Berechnungen der Pensionskasse basieren auf dem versicherten Lohn.



3

Die Leistungen im Alter zeigen wie hoch Ihr **Alterskapital** bzw. Ihre **Altersrente** zum Zeitpunkt der Pensionierung voraussichtlich sein wird. Grundlage zur Berechnung dieser Leistungen sind die aktuellen Rahmenbedingungen (Lohn, Umwandlungssatz etc). Künftige Zinsgutschriften sind nicht eingerechnet (Zins 0%), obschon die Pensionskasse die Altersguthaben im Beispiel mit 1.5% verzinst.



4

Bei Krankheit haben Sie nach einer Wartefrist Anspruch auf eine **Invalidenrente**. Anspruchsberechtigte Kinder erhalten eine **Invaliden-Kinderrente**. Bei Teilinvalidität sind die Leistungen tiefer. Die **Beitragsbefreiung** bedeutet, dass Sie und Ihr Arbeitgeber bei voller Invalidität nach drei Monaten keine Beiträge mehr zahlen müssen.



5

Im Todesfall vor der Pensionierung hat Ihr Ehepartner/Ihre Lebenspartnerin in der Regel Anspruch auf eine **Ehegatten- oder Lebenspartnerrente**. Denken Sie daran, der Pensionskasse Lebenspartnerschaften zu Lebzeiten schriftlich zu melden. Gibt es keine:n Partner:in oder besteht kein Rentenanspruch, wird ein **Todesfallkapital** ausbezahlt. Anspruchsberechtigte Kinder erhalten eine **Waisenrente**.



6

Das **Altersguthaben** entspricht Ihrem Sparguthaben bei der Pensionskasse. Aufgeführt ist das Guthaben per Ausstelldatum und das voraussichtliche Guthaben per Ende Jahr. Im Altersguthaben enthalten sind die Sparbeiträge, Freizügigkeitsleistungen, Zinsen und Einkäufe in die Pensionskasse. **Der BVG-Teil** entspricht der gesetzlichen Vorsorge gemäss BVG. Was darüber hinaus freiwillig in die Pensionskasse einbezahlt wird, gilt als überobligatorisch.



7

Beenden Sie Ihr Arbeitsverhältnis steht Ihnen eine **Freizügigkeitsleistung** zu. Dieser Betrag wird der Vorsorgeeinrichtung Ihres neuen Arbeitgebers weitergeleitet.



8

Den **Gesamtbeitrag** fordert die Pensionskasse bei Ihrem Arbeitgeber ein. Davon bezahlen Sie einen Teil in Form eines monatlichen Lohnabzugs als **persönlicher Beitrag**. Ihr Arbeitgeber übernimmt mindestens 50% der Beiträge.



Falls Sie weitere Fragen zum Vorsorgeausweis haben, sind wir telefonisch gerne für Sie da.